

Hallische Zeitung

Sachverhaltigkeiten... Anzeigen...

Abonnements-Preis... Druckverbindung...

vorm. im G. Schweifschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 22.

Halle, Sonnabend, 26. Januar 1889.

181. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Text-) und Zweite (Illustrationen-) Beilage.

Halle, 25. Januar.

Zur Schulreform.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ giebt als dem kürzlich erschienenen Ergänzungsheft des Centralblattes der Unterrichtsverwaltung in Preußen einige statistische Daten, die auch für weitere Kreise insofern Interesse haben, als jetzt das Thema der Schulreform auf der Tagesordnung ist. Verglichen wird das Schuljahr 1882/83 mit dem 1887/88. Die Zahl der Gymnasien stieg von 253 auf 264, die der Progymnasien von 36 auf 39. Die Realgymnasien gingen von 30 auf 38 herab, die Realprogymnasien stiegen von 95 auf 92. Unter den lateinlichen Anstalten sanken die Ober-Realhöfen von 12 auf 11, die Realhöfen stiegen von 17 auf 19 die höheren Bürgerhöfen von 20 auf 23, im folgenden Winter sogar auf 25. Das im Vorjahre vorgelegte Schema der letzten Schulreform wird also schon in der Statistik für 1887/88 sichtbar. Sowohl in der Anzahl dieser Anstalten wieder beobachtet geworden. Was die Schülerzahl anlangt, so haben die lateinlichen Anstalten allerdings eine momentane Zunahme aufzuweisen, ohne jedoch der früheren Richtung vollständig zu folgen, die Gymnasien wachsen stetig weiter, und die lateinlichen Schulen sind in wahrhaft erschreckender Aufschwung begriffen. Die Gymnasialschüler nahmen zu um 3,7 pCt., die Realgymnasialschüler um 2,8 pCt., die lateinlichen Schüler um 2,4 pCt.

Von besonderem Interesse sind die Durchschnittsfrequenzen. Für die Gymnasien handelt es sich um die Zahlen 309 und 307, bei den Progymnasien um 114 und 111, was eine geringe Abnahme bedeutet. Die Realgymnasien gingen von 297 auf 289, die Realprogymnasien von 109 auf 110, beide zusammen genommen haben also im Ganzen gleichfalls einen Rückgang erlitten. Die Ober-Realhöfen stiegen dagegen von 343 auf 427, falls vom Jahre 1886 auf 1887 von der Frequenz 403 auf 427, trotz der Berichtigungsbekanntmachung, die Realhöfen von 260 auf 299, die höheren Bürgerhöfen von 235 auf 291. Die höheren Bürgerhöfen haben also in ihren 6 Klassen bereits mehr Schüler, als die Realgymnasien in ihren neun Jahrgängen, und fast dreimal so viel, als die Realgymnasien in ihren 7 Klassen.

Solche Zahlen gegenüber muß es geradezu überraschen, daß die Reformfreunde immer und immer wieder behaupten, die höheren Höfen seien in Folge des Mangels an Lehrkräften nicht lebensfähig, daß man ferner die Höfen geradezu bedauert, weil ihnen angeblich der Lebensreiz abgesehen ist. Die eben erwähnte beachtet sich unsere vorläufige Beobachtung, daß die Berechtigungen durchaus nicht allein bestimmend für die Entwicklung der Anstalten seien, daß vielmehr der gesunde Sinn unserer Mittelklassen sich allmählig Bahn gebend, auf die höheren Höfen zu beziehen und hier für das praktische Leben geeignete Bildung vorzuziehen, so daß mehr und mehr die wichtigsten Berufsklassen zum Regulator der Schulreform werden.

Der Durchschnitt der Abiturientenzahl ist bei den Gymnasien 14 geblieben, bei den Progymnasien von 7 1/2 auf 6,3, und bei den Realhöfen von 5 1/2 auf 2 1/2. Es fällt also bei beiden letzten Anstalten an vielen Orten eine Beschränkung auf 7 Klassen hervor.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schließt ihren Artikel: „Es urtheilt eine Ira et studio die Statistik über die Entwicklung des höheren Schulwesens seit 1882. Die Reformverbordnungen dieses Jahres haben sich offenbar bisher jetzt als eine Maßregel von nicht unbedeutender Wirkung bewährt. Die Thatsache, daß seitdem das lateinliche Schulwesen den erfreulichsten Aufschwung genommen hat, läßt sich nicht leugnen. Wird diese Entwicklung in den nächsten 10 Jahren nicht gewaltig gefördert, so wird voraussichtlich die Statistik beweisen, daß die Modernisierung des Schulwesens schon längst im Gange ist, daß die Forderungen der Gegenwart ganz von selbst zur Geltung gelangen werden.

Der Thatsache der sich von selbst machenden Schulreform sieht nun die bekannte Schulreformcomité mit ihren 23000 Unterschriften ziemlich wirthlos gegenüber, besonders da diese eine erhebliche Abminderung durch die Hebelverklärung zu erleben hatte, da ferner in neuerer Zeit die Gymnasialfächertheorie zusammengefallen sind, um der agitativen Disposition ihrer Anstalten entgegenzutreten. Dadurch wird das weniger informierte Publikum endlich belehrt werden, daß auch hinter dem Berge Leute wohnen.“ Und daran wird doch kein Bedenklicher zweifeln, daß auch das Gymnasium im Stande sein wird, den Forderungen der Gegenwart sich anzupassen und das reale Element stärker zu berücksichtigen.

Spiele doch schon jetzt die Mathematik mit den Naturwissenschaften und ebenso unsere Muttersprache und die deutsche Literatur auf dem Gymnasium eine ganz andere Rolle als vor 100 Jahren! Und augensichtlich wird sogar eine provinziale Ueberwindung des Zeichenunterrichts an den höheren Lehranstalten geplant (nicht nur des Freihandsondern auch des Linears Zeichnens), worin jedenfalls eine höchst erfreuliche Förderung der entsprechenden modernen Vortreibungen zu finden ist!

Verlässige politische Mittheilungen.

Am der Glückwünschungscomité am Geburtsstage des Kaisers wird auch das genannte diplomatische Corps geschnitten. Bei dieser Gelegenheit werden den feierlichen Anlässen die noch nicht präsentierten Herren vorgestellt. An der Geburtsfeier nehmen überhaupt nur Herren teil. Für Feiern des Geburtstages werden die Minister und Staatssekretäre am nächsten Sonntag Festessen geben. Der Reichskanzler wird wie in früheren Jahren alle am hiesigen Hofe besorgenden Chefs der Botschaften und Gesandtschaften, sowie die vortragenden Räte der Reichskanzlei und des auswärtigen Amtes an seiner Tafel vereinen. Der Minister v. Bütticher hat die Bundesratsvollmächttigen zu sich gebeten, der Chef des Generalstabes der Armee Graf v. Waldersee wird bereits am Vorabend des Tages ein größeres Festmahl geben, zu welchem die sämtlichen Generale und Stabs-offiziere des Großen Generalstabes und der Landesaufnahme, sowie die zu diesen Behörden befohlenen nicht-preussischen Offiziere eingeladen werden.

Sicherem Vernehmen nach ist der Finanzminister v. Wedell als Bevollmächtigter des Kaisers beauftragt worden, demnach mit dem hiesigen geistlichen Gesandten W. La Gode, welcher dem Eintritte seiner betreffenden Botschaft seitens des Königs von Griechenland entgegensteht, über die Abgrenzung eines Grenztrags zwischen der Prinzessin Sophie und dem Kronprinzen von Griechenland in ein Einvernehmen zu treten.

Erzbischof D. Dinder hat, wie der Kurier. Rom. aus Anlass eines bestimmten Falles mittheilt, auf Grund einer Cabinetsordre, ebenso wie der Erzbischof von Köln, die Titulatur „Erzbischofliche Gnaden“ erhalten.

Gegen den Sklavenhandel

erläßt der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft folgenden Aufruf: Die Kaiserlichen Worte in der Thronrede vom 22. November v. J. Unsere africanischen Aufstellungen haben das Deutsche Reich an der Aufgabe befestigt, seinen Welttheil für christliche Weltkultur zu gewinnen; die Erfüllung dieser Aufgabe hat mit der Befreiung des Negerslandes und der Sklavenjagen zu beginnen. haben der Bewegung, die gegen die africanische Sklaverei seit dem Herbst v. J. auch in Deutschland erwacht ist, den rechten Ausdruck und einen neuen, mächtigen Inhalt gegeben. Der Reichstag ist der höchsten Aufhebung gefolgt. Er hat seine Berufswilligkeit ausgesprochen, die Negersklaverei bei den von ihr vorzuliegenden Maßregeln zu unterstützen. Es ist nun an dem deutschen Volk, zu beweisen, daß die große Kulturarbeit, die nun erfolgt, daß die Gemeinwohlthätigkeit, die von ihm ausgeht, nicht nur die deutsche, sondern auch die africanische Sklaverei zu befehlen.

An einigen Orten haben sich bereits Vereine zu diesem Zwecke gebildet, und ihnen gebührt warme Anerkennung. Aber die Bekämpfung ist in unserm Vaterlande. Alle tüchtig denkenden Männer und Frauen sind zu dem Werke der Menschlichkeit verpflichtet, bezweckend nur in gemeinsamer Arbeit wird es möglich sein, die Aufgabe der Nation zu lösen. Aus diesem Grunde werden wir alle, die deutsche Weltkultur, welche nach ihren Zwecken und Bestrebungen, als humanitäre und nicht minder nützliche Gründe besonders verpflichtet erscheint, den Kampf gegen den Sklavenhandel aufzunehmen, in ihrer Hauptversammlung vom 22. November v. J. an demselben Tage, fast in derselben Stunde in welcher die Kaiserlichen Worte geteilt wurden - ihren Vorstand beauftragt: die allgemeine Theilnahme in Deutschland für die Bekämpfung des Sklavenhandels in deutschen Kreisen anzuregen, die daran interessierten deutschen Vortreibungen zusammenzufassen; mit ausländischen, den gleichen Zweck verfolgenden Vereinigungen in Verbindung zu treten und alle Schritte zu thun, welche auf die Aufhebung des africanischen Sklavenhandels hinwirken.

Nach einem Beschlusse des Vorstandes vom heutigen Tage soll dieser Aufruf durch eine Kommission ausgeführt werden und die Kommission nicht nur aus Mitgliedern des Reichstages, sondern auch aus anderen tüchtigen Männern, die in wohnenden Personen bestehen, von denen eine Förderung der Angelegenheit erwartet werden darf. Wir zweifeln nicht, daß sich angelegene Männer auch außerhalb unserer Welttheilnahme finden werden, die in diesem unternommenen Unternehmen mit uns im Dienste der Humanität durchzuführen.

Wir richten an alle Deutsche die bringende Bitte: den Vortreibungen zur Bekämpfung des Sklavenhandels und der Negersklaverei persönlich ihre angedeuteten, mit unserer Zustimmung, die in einem unternommenen Beschlusse vom 22. November v. J. ihren Sitz haben wird, in Verbindung zu treten. Wir wählen auf jeden der Nationalgefühl genug besteht, um für Deutschland die seinen Range unter den Weltmächten entsprechende Stellung auch in diesen humanitären Vortreibungen in Anspruch zu nehmen. Wir werden uns an die Abtheilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, deren Hiesige bewährte Vortreibungen auch diesen Anlaß gern benutzen wird, zur Vermittlung des deutschen Ansehens im Auslande, zur Stärkung des deutschen Einflusses in Afrika anzufragen. Mit besonderem Vertrauen hoffen wir auf die Theilnahme aller tüchtigen Kreise in dem Werke der Menschlichkeit. Die Vertreter der Industrie, welche die Interessen der Nation gegen den Sklavenhandel mittelbar in erheblicher Weise betheiligen wird, werden nicht ausbleiben. Die wirtschaftliche Erleichterung Afrikas für den Verkehr mit Europa kann nur in demselben Maße fortgeschritten, in welchem der grünen Bevölkerung durch die Sklavenjagen sich Einhalt gebietet ist.

Wirken wir alle zusammen, nach besten Kräften, mit voller Begeisterung, mit erdachtigen Sinne, mit voller Einigkeit an die Herstellung, unsere Vortreibungen, des reinen und hohen Zieles der Aufhebung des Sklavenhandels! Der Segen Gottes wird den edlen Vortreibungen nicht fehlen!

Berlin, 19. Januar 1889.

See- und Marine.

Die die „Vorlesung“, wissen will, soll am 1. April d. J. die Neu-Organisation der Marinebehörden in Wirklichkeit treten. Es wird ein Marine-Oberkommando geschaffen und ein Reichsamt der Marine. Der „Vorlesung“, wird es als festlich bezeichnet, daß Kontre-Admiral Heuser zum Chef des Reichsamts der Marine bestimmt ist.

Erldunen, Kolonien, Aelien.

Die der Orientreise Dr. Troll aus der hiesigen Stadt Kaldorf in Ostpreußen Dr. Fr. Br. mittheilt, fand daselbst am 30. November von Seiten der hiesigen Behörden

die feierliche Uebergabe des Platzes an dem russischen Konsul hat, wo am 26. August 1887 Wolf Schlagintweit von Graf Knorrs Gesandte erkrankt wurde, und welcher für dessen Denmal in Aussicht genommen ist. Die Statue liegt auf halbem Wege zwischen Kolofar und Genji-Saar (Steinthal) dem See der dänischen Wärdern.

Kirche, Schule und Mission.

Der Pastor der hiesigen Kirche, Herr Westphal, hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Dochrichten, Akademien, gelehrte Gesellschaften etc.

Der Pastor der hiesigen Kirche, Herr Westphal, hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Kunst, Wissenschaft und Theater.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat am 12. Juli 1888 gelehrte Verhöhnung dreimal bestrafen lassen. Die erste Verurteilung, theol. Hoch- und Abtheilung erhielt den ersten Preis. Herr Westphal hat, 3. Februar, wurde heute Morgen wegen eines großen Unfalls an 14 Tagen Haft verurtheilt. Ausgelassen hatte einen Artikel über die hiesigen Missionen gegen Luther und die evangelische Kirche veröffentlicht. Der Staatsanwalt hatte in diesem Artikel eine Verhöhnung der evangelischen Kirche erlitten und eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen beantragt. Das Gericht war der Ansicht, daß die Verhöhnung Luther's als erweisen zu betrachten ist, doch mußte die Verhöhnung nicht als Beleidigung der Kirche verurteilt werden. Luther ist nicht als der Stifter der evangelischen Kirche anzusehen und kann nicht mit einer ohne Weiteres identifiziert werden. Es lag auch nicht in der Pflicht Luther's, eine neue Kirche zu gründen, sondern nur die hiesige Kirche zu erneuern. Nach evangelisch-theologischer Auffassung ist Luther nur der Wiederhersteller des alten Glaubens auf der Grundlage der Bibel. Man würde zwar die Verhöhnung Luther's, da derselbe als Begründer der hiesigen Kirche der Evangelischen angesehen werden kann, strafwürdig sein, wenn dem aber die Verhöhnung erlitten hätte, daß die evangelische Kirche getroffen werden sollte, und zwar eingeleitet in eine Verhöhnung Luther's. Dieser Nachweis ist nicht erbracht. Aus dem Inhalt des Artikels und seinem Gegenstande geht hervor, daß die Verhöhnung der Begründung Luther's nicht eine Verhöhnung der evangelischen Kirche gewollt hat; er wollte zwar die evangelische Wahrheit, nicht aber die evangelische Landeskirche anerkennen.

Hallische Volksnachrichten vom 25. Januar.

1. Was ist der Originalnachricht... 2. Der kleine Jungfer... 3. Vom Hallischer Magistrat... 4. Konzert der 'Friedericiana'...

und lobenswerthen Einbringen in das Werk... 5. Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung... 6. Weigenfels, 24. Januar. (Erbfchaft, Wasserleitung u.)...

una, als auch dem ausgeschiedenen Clavier-Accompanisten des Herrn Zehler. C. Reinhold.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

1. d. Weitzenfels, 24. Januar. (Erbfchaft, Wasserleitung u.)... 2. Weitzenfels, 24. Januar. (Erbfchaft, Wasserleitung u.)...

Konzert der 'Friedericiana'.

Das von dem studentischen Gesangsverein 'Friedericiana' getreten Abend im Saale des Stadthausgebäudes veranstaltete Konzert hat wie wir gleich vorher schon... 1. Was ist der Originalnachricht... 2. Der kleine Jungfer... 3. Vom Hallischer Magistrat... 4. Konzert der 'Friedericiana'...

und lobenswerthen Einbringen in das Werk... 5. Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung... 6. Weigenfels, 24. Januar. (Erbfchaft, Wasserleitung u.)...

Weigenfels, 24. Januar. (Erbfchaft, Wasserleitung u.)

Die Stadterbverordneten traten dem Magistratsbeschlusse die Zimmerverordnungen, Friedrich-Waltherische Erbfahrt sind den testamentarischen Bestimmungen mit der Rücksichtvollheit des Inventars annehmend... 1. Was ist der Originalnachricht... 2. Der kleine Jungfer... 3. Vom Hallischer Magistrat... 4. Konzert der 'Friedericiana'...

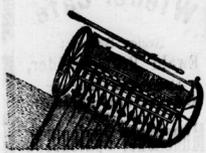
(9) Romanbeilage der Hallischen Zeitung 23

Henriette hatte den Bruder einen Augenblick befüßt angesehen, sehr bald aber sich wieder gesammelt. 'Das ist allerdings eine bedeutende Summe, erklärte sie gesunken Viertes. 'Doch aber will ich einen Versuch machen, — natürlich ohne Dich auch nur im geringsten bloßzustellen. — Sieh Dein Verzeihen.' Sie hielt dem Bruder die seine, weiche Hand hin, die Edgar nach einigem Zögern, und nachdem er Henriette ergriffen auf die bleiche Wange geküßt, zärtlich drückte und schüttelte. 'Dies Verprechen, Du liebe Schwester, kann ich Dir am Ende letzten Herzens geben; denn bis morgen habe ich so wie so mit dem Abschiednehmen gehandelt. Und wenn es, wie ich voraussetze, auch nur bei Deiner guten Absicht bleibt, so will ich Dir doch nie verzeihen. — wie gut Du es mit mir gemeint hast!' 'Geschüttelt wandte er sich ab und sah nicht mehr, wie das nicht wieder ergriffene Mädchen unter hervorquellenden Thränen gleichmüßig zu ihm hinübertrat, dann aber, wie wenn unterdrücktes Weh in einer herzzerstehenden Regung dahinschlief, was Haupt in beide Hände vergräbt, freilich in sich zusammenfassend und endlich langsam und stockend der Thür zueiferte. Als Edgar sich, seiner Gemüthsbeugung wieder Herr geworden, nach einer geronnenen Weile umwandte, sah er sich allein — allein mit seiner Sorge und seinen Zukunftsplänen, ohne daß auch nur die geringste Hoffnung auf eine Hilfe seitens der Schwester in ihm reg geworden wäre. Henriette aber hatte sich graden Wegs auf ihr Zimmer begeben und hinter sich abgeschloffen. Und als sie nach kaum einer Stunde daselbst wieder verließ, um den Vater aufzusuchen, hielt selbst ein aufmerksamer Beobachter ihr kaum eine Spur der erschütterten Seelenkämpfe angemerkt, die sie während dieser Stunde Zeit durchstößt und in der sie ihr junges Herz mit unarmbrüchiger Hand zerfleischt hatte. Auf ihrer reinen Stirn thronte es wie milder Frieden, und derselbe seltsame Glanz verklärte ihre leuchtenden Augen, wie wenn ein mächtiger Entschluß sie von neuem besetzte und unerschütterlich in ihr gefestigt lie, als sie jetzt auf der Schwelle des Zimmers erschien, das der Bruder vor kurzen, seiner selbst nicht mehr mächtig und wie ein Verlorener verlassen hatte, und sie gleich darauf dem aus tiefem Nachhinken beinahe erschrocken auftauchenden Vater mit freudlichem Gruß gegenübertrat.

Das Vermächtnis des Tröblers. Roman in drei Büchern von Alfred Stelzner. fort, als wenn ihn das bestimmte Schweigen der Schwester genire, es wird sich schon eine irgend wie lohnende Thätigkeit finden. Ich bin ja nicht ohne Talente. Du weißt, daß ich — bevor ich Militär wurde — aus Neigung fremde Sprachen trieb, daß ich das Französische und Englische fast so gut beherrschte, wie meine Muttersprache. Da kann es doch nicht fehlen, daß ich mich schließlich durch die Welt schlage, — oder auch als Musiker und Gesangslehrer, man lobte mir ja immer eine schöne kräftige Stimme nach, — nur natürlich nicht hier in Hamburg, das wäre mir doch allerdings etwas gewöhnlich, wie Du begreifen wirst; die Welt ist ja aber groß genug, und wer ernstlich und energisch zu arbeiten gekommen ist... 'Hör auf!' unterbrach Henriette den seltsam bereiten Bruder jetzt plötzlich, dem ihre jähe Befürzung, als er von seinem Abschied sprach, entgangen zu sein schien. Du sprichst doch nicht im Ernst. Es kam ja nicht jein!' Sie war aufgestanden und in sehr merkwürdiger Erregung vor Edgar hingetreten. Mit dem Ausdruck einer unglücklichen Verkommenheit glitten ihre Hände über den Bruder hin und blieben an dessen fleischener Uniform hängen, wie wenn alle vier durchsichtbaren Vorhänge sich um das Bewußtsein drehten, daß ihr Träger auch — den äußeren Menschen abgesehen! — einflüsteren war. 'Weßhalb willst Du Deinen Abschied nehmen?' fragte sie leise mit zitternder Stimme. 'Derer Schiden wegen?' 'An einer schimpflichen Verabschiedung vorzugehen, bin ich gezwungen, mein Abschied selbst einzureichen — schon morgen, jedenfalls vor dem Zahlungstermin. Du mußt nämlich wissen, daß — von Gutschüssen und Spielverlorenen verheißt Du ja nichts, — daß meine Spielgeschulden auf sogenannte Cantorsparole fallen. Die Zahlungsfrist — drei Tage — läuft übermorgen ab. Der amerikanische Sportsman, dem ich verpfändet bin, der wie sein Bruder eigens der Reunen wegen in Newmarket, in Paris und hier von New-York herüberkam, geht Sonnabend schon wieder an Bord, um zurückzukehren, und das mir sehr drückend ist zu erkennen gegeben, daß er bis dahin sicher befriedigt sein müßte, weil er der Summe selbst dringend bedürfte. Du weißt nicht, daß mein Oberst mir schon einmal — vor einem halben Jahre etwa — eine höchst behändende Ansprache unter vier Augen hielt und mit höchstem Abschied drohte, im Falle ihm wieder leichtsinnige Streiche zu Thun kämen. Da ich nun die Schuldsumme auf keinen Fall, weder leihweise von einem Kameraden — das weiß ich längst! — noch sonst auf christlichem Wege anzuschaffen vermag, — und selbst, wenn ich es vermöchte, sehr bald doch, wie sagst du gleich — im, die Katastrophe herbeizurufen würde, so bleib mir nichts übrig, als dem Mr. Blad, dem Amerikaner, die Summe auf unbestimmte Zeit schuldig zu bleiben, gleichviel, ob es ihm angenehm ist oder nicht. Als Offizier jedoch wäre das für mich einfach unmöglich — und so bleib mir nur der einzige Ausweg, mich schließlich um meine Verabschiedung zu bemühen.' Henriette war unter dem brechenden Ernst dieser Worte bleich und immer bleicher geworden. Schon längst schüttelte sie nicht mehr das Haupt. Mit Ernst merkt sie ihr plötzlich die Erinnerung an die letzte bedeutende Unterredung mit ihrem Vater an's Herz gefallen, die durch das unerwartete Geschehen 'Sonnabend' einem so erschütternden Abschiede geführt hatte. Unwillkürlich war sie in sich zusammengekrummt, als ob ein eisiger Hauch über sie hingetreten wäre, und sie flüchelte die noch verklärten Glieder einer U. r. l. l. von Verwirrung in durchdringender Furcht, die den Bruder an den Rand des Verderbens geführt, und hier zuletzt sie in die getriebenen Verengnisse des Vaters eingedrungen suchte, die durch Edgar's

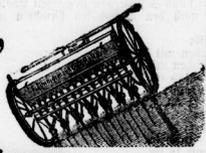
Der alte Dörbeck, der in eigentümlich nachlässiger Haltung in seinem Arbeitsstiel gebangen und mit weit in's Leere schauenden Blicken sich offenbar sorglosen Gedanken hingegeben hatte, fuhr sich häufig über die kahle Stirn, wie um die tiefen Falten zu glätten und vor der Tochter zu verbergen, deren holdselige Erinnerung den fusternen Lauf seiner Vorstellungen so unverhofft unterbrach. Ganz gegen seine Art hatte er es in den vergangenen Tagen seit der letzten, so bedeutsamen Unterredung mit seiner Tochter verstanden, sie allein zu sprechen, so bald gegen seine Tochter für allerlei Vorwände gesucht, einem Alleinsein ihr auszuweichen, weil er mit sich selbst noch immer nicht im klaren war, wie er sich der ewlichen Entscheidung von ihrer Seite über den ihr gewordenen ehelichen Antrag gegenüber verhalten sollte. Nach dem letzten Widerstand, den er bei ihr gefunden, als er ihr bei jener Gelegenheit Mitteilung von dem Bescheide des alten Herrn Seyffardt und dem eigentlichen Zwecke dieses Bescheides gemacht hatte, der darin gipfelte, daß dieser sehr,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188901262-13/fragment/page=0005 DFG



F. Zimmermann & Co., Halle (S.),

Special-Fabrik für Drillmaschinen,
Maschinen und Apparate für die
Zuckerrüben-Cultur,



empfehlen: **Drillmaschinen** (Schöpfrad- und
Löffel-System) in Spurbreite von 3 bis 12 Fuß, mit allen neuesten Verbesserungen, für Gießeiland auch mit **Prof. Dr. Wüsts**
patentirtem selbstthätigem Regulator (hydraulischer Bremse) versehen.

Neue Patent-Universal-Berg-Drillmaschine „Superior“

D. R. P. No. 39006.

(Schneider neuer Systems, ohne die geringste Beschädigung des Gesteins arbeiten), welche in der Ebene, wie auf coniprem Boden und an Berg-
hängen ohne jede besondere Requirir- oder andere Vorrichtung durchaus zuverlässig gleichmäßig ansieht, insonderheit von Basaltstein die glänzendsten
Anmerkungen vorliegen. Die Maschine steht in ihrer Construction auf der Höhe der Zeit und repräsentirt das Vollkommenste, was auf diesem Gebiete
vorhanden ist.

Jede Drillmaschine wird auf Verlangen mit der **Vorrichtung zum Dribbeln** (höchstweise gegen der Hinterseite) versehen.
Patent-Universal-Hackmaschine aus Besahen von Getreide, Rüben oder
Kartoffeln, mit oder ohne Vordersteuer anwendbar, beste Hackmaschine am Markte, in vielen tausend Exemplaren geliefert, in diesem Jahre wiederum
bebeutert verbessert.

Smyth'sche (verbesserte Salzründer) **Hackmaschine** für Rüben oder
Kartoffeln, für alle Arten
alibewährt, billig und einfach.

Neuer Universal-Düngerstreuer (Patent angemeldet), für alle Arten
fein sten flüssigen Düngers, einfach und zuverlässig, billig im Preise.
Jede gewünschte Auskunft, Cataloge etc. gratis und franco.

Zahlreiche Referenzen.

**Johann Hoff'sche aromatische Malz-Kräuter-
Toiletten-Seife zur Conservirung u. Verschö-
nerung des Teints u. Stärkung der Muskeln.**

Die Kraft des Malzes in der rationellen Verbindung mit kost-
thätigen Kräutern bewirkt eine noch außerordentliche Wirkung, die
sowohl nach farren Genuß der Johann Hoff'schen Externa
evident zu Tage tritt.

**Johann Hoff'sche Malzpomade zur Stärkung
des Haarbodens.**

Der durch die Pomade rein gefärbte Kopf bleibt schmerzfrei, das
Haar wird federartig und eine wahre Perle des Hauptes. Von den
ersten mehrlängigen Autotritten als die wertvollsten Medicamente be-
rühmt, sind die Johann Hoff'schen Malzfabrikate seit ihrem köstlichen
Erfolge durch 76 Preismedaillen und Goldmedaillen-
Diplome prämiirt worden.

Preis ab Berlin: Malz-Extrakt-Seife 1 Stück à 0,50, 0,75 u. 1 Mf.
6 Stück Mf. 2,75, Mf. 4 u. Mf. 5,25. Malz-Pomade in Büchlein
Mf. 1 u. Mf. 1,50.

Alleiniger Gründer der Malzpräparate ist **Johann Hoff,
Kaiserl. Königl. Hoflieferant und Hoflieferant der weissen Höfen
Königs, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.**
Verkaufsstelle in Halle bei **Helmold & Co.** [5757]

„Benedictine“
fabricirt von der [2049]
Deutschen Benedictine-Liqueur-Fabrik
Waldenburg i. Schl.

Freigelegt auf allen Ausstellungen.

Durch genaue Analyse bester und gewandtester
Chemiker ist festgestellt, daß die Qualität dieses
Waldenburger Benedictine-Liqueurs dem franzö-
sischen „Liquor-Benedictine“ völlig gleich steht.
Alle Gattungen gefälligen, daß in Deutschland zu vor-
zuziehender „Benedictine“ noch nicht fabricirt worden,
wie der Waldenburger, und ist in Folge dessen der
mit enorm hohem Einheitspreis belastete französische
„Liquor-Benedictine“ nunmehr entbehrlich geworden.

Man achte aber genau auf die Schutzmarke
a. auf das Gebirg-Domick „Waldenburg i. Schl.“,
mehrmals auf jeder Flasche zu finden. [2049]

Preis: 1/2 Liter-Flasche # 4,75, 1/2 Liter- # 2,50, 1/2 Liter- # 1,40,
1/2 Liter- # 80. — Mutterflaschen genau in Ausstattung der Ritterflaschen
pro Stück 40. 4. Gebt zu haben in **Halle a/S.** nur in folgenden
Depots: **Herrn Lincke, Zeilstr. 60, alt. Markt 31. G. Gröne's
Zee-, Tabak- u. Chinawarenhandlung, Leipzigerstraße 107. — In
Dessau, Max Haverlandt.** [4389]

S. Pollak
91 Leipzigerstr. 91
officirt:
**Feinkten Aftschauer
und Vrat-Gabiar,**
**Straburger
Gänseleberpasteten,**
p. Terrine 1,80, 2,25, 3,25, 4,50
bis 15,00 Mf.

**Beste
Amerik. Ohsejunge,**
p. Dofe 2,75, 3,25, 3,75 u. 4,50 Mf.

Corned-Beef,
1 Mf. 2 Mf. 3 Mf. 4 Mf. 5 Mf.
75 Mf. 1,25 2,40 Mf.
6 Mf. 14 Mf. 20 Mf.
3,50 8,50 Mf.

Gels. Kranznummer,
p. Dofe 1,25

Engl. Wagnonsauce,
p. Glas 1,40

Defachinen, best. Marfen.
p. Dofe mit 60 Mf. alt.
Zeltfächerige
in Bouillon, Champignons,
Wickel-Bildes, Seml, Wein und
Zotten-Grüder. p. Dofe 1,25.

Kollups in Zeinfide,
p. Glas ca. 8-10 Mf. 55 Mf.

Mal in Weile, p. Glas 1,25.
Kandis in Weile, p. Glas 1,25.

Waf. Erdbeeren,
p. Glas 45 und 50 Mf.

Coritiana-Andovis,
p. Glas 45 und 50 Mf.

Supper-Eis, p. Dofe alt. 70 Mf.

**Beuer Gebirg, Bohnen-
Tinkur, Suppenstange, Erb-
würst, sowie sämtliche Fleisch-
und Suppen-Conserven** 1890

zu billigsten Engrospreisen.

**Jentzsch's
Mandelklee mit und ohne
Schthyol.**

Bestes und einfachstes Mittel, die
Haut weich zu machen, sowie das
Aufzucken derselben zu verhüten.
Zu haben bei [4384]

**G. Osswald,
Geißstr. 36 b.,
Ernst Jentzsch,
Leipzigerstr. 31
Ergänzungsbildung i. rothen Kreuz.**

Julius Bethge,
Leipzigerstraße 2,
empfeht [5787]
allerfeinsten gross. und
graukörnigen Astra-
chun. Caviar,
hochfein geräuch.
Rheinlachs,
Strassburger Gänse-
leberpasteten,
Rügenwälder Gänse-
brüste,
echte Kieler Sprotten,
geräuch. Aale,
güthlich frische, prima,
fette, holländ. u. andere
frische heilgelder
Hummer,
französ. Poularden,
Pouter, Langsp. u.
Vamburg. Kikien,
Herrländer Enten,
Birmische Kasanen,
Birkwild, schnee-
hühner,
frisches Reh- u. Roth-
wild,
frische Perigord-
Trüffel,
französische Cham-
pignons,
Algier Kopfsalat,
Endivien,
Escarol, Radue,
Celeris,
frische grobspeerige
Aussens,
Messliner- Blut-
orange,
Tiroler Tafeläpfel,
sowie sämtliche Delic-
atessen der Saison.

**Keine Hilfe für
Brustkrankte**

gibt es, was bei der Lektüre so oft nach
betonen musch. Wer an Schwindel,
Ausdehnung, Arthma (Atemsch-
wierigkeit), Brustschmerzen, Häm-
orrhoiden, Bronchial- und Kehlkopf-
entzündung etc. leidet, der wird bei
Frühling Homöopathie, welche sich
in Fuchsin, bei der Anwendung
in Liebenburg an Mars enthält bei
Proben durchsichtg sein und kosten.

Depot in Halle a/S. bei
H. Lehmann.

**Gold. Armband verl.
(Porte bonheur). Gegen Verl.
abzugeben Wittchenstraße 13, 1.**

Germanische Fisch-Grosshandlung
große Ulrichstraße 37.

Lebendfr. Zander à Pfd.	65 Pfg.
„ Karpien „	70 „
„ Schellfische „	35-40 „
„ Dorsch „	25 „
„ grüne Heringe „	10 „

Seesalzen, Schellfisch pp.
Täglich frische Nordsee-Austern à Dg. Mf. 1,50.
G. Ostsee-Sprotten à Pfd. 70 Pfg., 1/2 Pfd. 20 Pfg.
Austernsch., Ural- u. Sib.-Caviar.
Weisb.-Eisb., Old. Mf. 1,30.
Apfelsina in allen Größen.

H. Rick.

Epöche machende Erfindung auf dem Gebiete der
Körper- und Haushygiene sind die „säuren- und giftfreien“
Schutzmittel des Naturforschers **Ernst Flothow** gegen das
unheimliche Zerstörungswerk der gesamten unsichtbaren
Mikroorganismen, Bacterien und Pilze, der gefährlichen
Parasiten und Schmarotzer aus menschlichen Körper:
Flothows „giftfreies“ Haut-, Haar- und Zahn-Schutzwasser
in Flaschen à 1 und 3 Mk. Gegen alle schädlichen Nagel-
thiere (Matten, Mäuse) ist Flothows „giftfreies“ Matten-
u. Mäuseconfect unfehlbar sicher wirkend. Gegen alles
Ungeziefer, Insekten und deren Brut (Wotten, Schwaben,
Flöhe, Wanzen, Fliegen, Ameisen etc.) sind einzig Flothows
„giftfreies“ Insectenpulver und Insectentinktur von rad-
kalen Erfolg. Ehrenvolle Aufträge und Anerkennungen
aus Allerhöchsten Kriegen, der Staatsbehörden und
Tausender Familien und Haushaltungen bürgen für die
Vorzüglichkeit und Beilichkeit der Flothows'schen „säuren-
und giftfreien“ Schutzmittel. Cataloge, Preisliste, Zeug-
nisse versendet L. Zimmermann Specialgesch. Berlin,
Zimmerstr. 92, nach allen Welttheilen gratis und franco.
Man verlange in allen Apotheken und Drogerien nur
Flothows „säuren- und giftfreies“ Schutzmittel, giftfreies
Matten- u. Mäuseconfect, giftfreies Insectenpulver und
Insecten-Tinktur. [5212]

Restaurant z. Forelle.
Hofen Sonnabend, 26. Jn., [5785]
alt. Vortier z. Schützenstr. Nr. 14, 20 des Kaisers
Fest-Commers,
verbunden mit patriotischem Concert.
Mittag Abends 7 1/2 Uhr.
Eggenb. label ein
Louis Winkler. Extrac frei.

Den Rest meiner
Winterüberzieher
verkaufe unter dem Selbstkostenpreise. [5759]
Otto Knoll, Leipzigerstr. 87/88.

Ziehung 1. Februar — 15. März 1899.
Ich empfehle ganz besonders für Jedermann
Freiburger Loose,
welche sicher mit nachstehenden Gewinnen gezogen werden. Jedes
Loos gewinnt. Nieman giebt es nicht. 45,000, 40,000 5 x 30,000,
2 x 25,000, 2 x 20,000, 19,000, 3 x 16,000, 17 x 15,000,
4 x 14,000, 4 x 13,000, 13 x 12,000, 9 x 10,000, 8,000, 5 x 8,000,
8 x 5,000, 6 x 4,000, 3,000, 2 x 2,000, 30 x 1,800, 9 x 1,500, 108 x 1,400,
12 x 1,200, 90 x 1,000 und sehr viele Gewinne von 800, 700, 600, 500,
400, 350, 250, 200, 150, 100, 80, 60, 50, 40, 35, 30, 21, 20, 19, 18, 17,
16, 15, 14 Frances. Der Kleinste sicher zu mehrente Gewinn ist 13 Frances.
Sämmtliche Gewinne werden in bar und ohne Abzug ausbezahlt.
Gegen vorherige Einzahlung des Betrages (Nachnahme gestattet die
Post nicht) in Banknoten oder durch Postanweisung versende umgehend
nach allen Gewinnen.

Original-Loose à 30 Mark.
Gewinne mulsio auf Verlangen durch Depesche. Amtliche Ge-
winntliste 15 Tage nach Ziehung gratis und franco. Jedes Loos, was
den Käufer nicht vollständig befriedigt, nehme stets gerne zurück.
Referenzen stehen zu Diensten. [5461]

Louis Kaufmann, Bruges (Belgien).

Sing.-Acad. Sonnabend 6 U. Ub. Volksh. Ann. sing
Mittg. b. Reubke, Blumenstr. 10. [5763]

Banterrain
direct neben der im Frühjahr neu zu erbauenden Brücke
in Gröblich,
mit Saalegärten und angrenzenden Bergabhang, welcher sich zur Anlage eines
großeren **Restaurations-Etablissements**
oder auch, seiner prächtigen Lage wegen, zu
Villen
eignet, soll zu verkaufen. Reflectanten wollen gef. mit mir in Unterhand-
lung treten; Zeichnungen sind in meiner Wohnung einzusehen.
Halle a/S., 14. Januar 1899. **F. Schulze, Mittelstr. 2, 1.** [5647]

Von Sonntag früh ab stehen feine feste sowie
große und kleine
Futterschweine
(halbfett) am Bertouf.
Carl Birke in Giebichenstein, Brannenstraße 65.
[5190]

